

 $Quelle:\ https://www.arbeitssicherheit.de//document/d5fa1668-7fb0-32b3-9ef0-e0e75d832eb5$ 

Bibliografie

Titel Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-

Verordnung - FeV)

Amtliche Abkürzung FeV

**Normtyp** Rechtsverordnung

Normgeber Bund

**Gliederungs-Nr.** 9231-1-19

## Anlage 8a FeV - Muster des Vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis (VNF)

Sicherheitspapier in einer Stärke von 90 g/m2 ohne optische Aufheller

(zu § 22 Absatz 4 Satz 7)

## Vorbemerkungen

Trägermaterial:

Farbe:	rosa
Format:	DIN A5
Umfang:	1 Blatt, einseitiger Druck

In das Trägermaterial sind die folgenden fälschungserschwerenden Sicherheitsmerkmale eingearbeitet:

- 1.als Wasserzeichen das gesetzlich für die Bundesdruckerei geschützte Motiv "Bundesadler",
- 2.nur unter UV-Licht sichtbare gelb und blau fluoreszierende Melierfasern,
- 3.chemische Reagenzien.

Der Vordruck weist eine fortlaufende Vordrucknummerierung auf.

Abweichungen vom nachstehenden Muster sind zulässig soweit Besonderheiten des Verfahrens, insbesondere der Einsatz maschineller Datenverarbeitung, dies erfordern.



D1

	Vorläufiger Nach	weis der Fahrerlaubnis (VNF)	Vordrucknummerierung		
Diese Bescheinigung dient anstelle des Führerscheins befristet zum Nachweis der Fahrerlaubnis im Inland. Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Beim Führen von Kraftfahrzeugen ist sie mitzuführen und zuständigen Personen bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.					
Unterschrift der Fahrerlaubnisinhaberin/des Fahrerlaubnisinhabers					
Diese Bescheinigung ist bis zur Aushändigung des Führerscheins, längstens jedoch bis zum gültig; soweit die Bescheinigung maschinell ausgefüllt ist, ist sie auch ohne Unterschrift der ausstellenden Behörde gültig.					
Führers	chein-Nr. (soweit vorha	anden):			
Fahrerla	ubnisbehörde:				
Ort:					
Ausstell	ungsdatum:				
-	_	rlaubnisbehörde/den amtlich anerkannten Sa am:	chverständigen oder Prüfer		
	chrift und Stempel der I für den Kraftfahrzeugv	ahrerlaubnisbehörde/des amtlich anerkannte	Stempel) en Sachverständigen oder		
Name, \	/orname:				
geboren am: in:					
ist berechtigt, Kraftfahrzeuge folgender Klasse/n zu führen**:					
Klasse	Erteilungsdatum	Klassenbezogene Beschränkung/Auflage Anlage 9 FeV	en/Zusatzangaben gem.		
AM					
A1					
A2					
Α					
В					
C1					
С					



Vorläufiger Nachweis der Fahrerlaubnis (VNF)			Vordrucknummerierung	
D				
BE				
C1				
E				
CE				
D1				
E				
DE				
L				
Т				
Allgemeingültige Beschränkungen/Auflagen/Zusatzangaben:				

<sup>\*</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>\*\*</sup> Nicht erteilte Klassen sind durch einen Strich entwertet.